

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321**

22-18066
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Bestimmung Eichenweg als Freizeitweg nach den §§ 37-41
NWaldLG**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

09.03.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Wegeverbindung zwischen Lamme und Lehdorf über den „Eichenweg“ als Freizeitweg nach den §§ 37-41 NWaldLG zu bestimmen.

Der Stadtbezirksrat 321 soll über den aktuellen Stand regelmäßig (unaufgefordert) informiert werden.

Sachverhalt:

In der Stellungnahme auf die Anfrage 21-15444-01 der SPD-Fraktion (gleichzeitig Antwort auf die Anfrage 21-15195 der Fraktion B90/Die Grünen) stellt die Verwaltung fest: „Für die Nutzung als Freizeitweg hat dieser Weg hohes Potential.“ Sie stimmt ferner zu, dass „das Anliegen zur Aufwertung der Wegeverbindung zwischen Lamme und Lehdorf ... grundsätzlich gut nachvollziehbar“ ist.

Vor diesem Hintergrund sollten Maßnahmen ergriffen werden, die es ermöglichen, den Weg in einen baulichen Zustand zu versetzen, dass dieses Potential genutzt werden kann.

Die Bestimmung zum Freizeitweg nach § 37 NWaldLG stärkt die Verhandlungsposition der Verwaltung und verbessert somit die Möglichkeit zum Abschluss von Gestattungsverträgen.

gez.

Dr. Frank Schröter

Anlagen:

keine